



AMTLICHE MITTEILUNG

Bochum, 22.11.2017

Laufende Nr.: 40/17

Bekanntgabe der

W-Besoldung

Richtlinie der Geschäftsführung der
DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH
für die Professorinnen und Professoren der
Technischen Hochschule Georg Agricola



1 W-Besoldung

1.1 Art des Beschäftigungsverhältnisses

(1) An der Technischen Hochschule Georg Agricola werden neuberufene Professorinnen und Professoren in der Regel in ein beamtenähnliches Beschäftigungsverhältnis übernommen, soweit

- sie das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und
- die ausgeschriebene Stelle auf unbestimmte Zeit ausgelegt ist.

(2) Ist eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, erfolgt die Einstellung in einem privatrechtlichen Anstellungsverhältnis.

1.2 Art der Besoldung/ Vergütung

(1) Die Ämter der hauptberuflichen Mitglieder von Hochschulleitungen werden der Besoldungsgruppe **W3**, die Ämter der Professorinnen und Professoren der Besoldungsgruppe **W2** zugeordnet.

(2) Erfolgt die Einstellung in einem privatrechtlichen Anstellungsverhältnis, orientiert sich die Vergütung an der Höhe der W-Besoldung unter Berücksichtigung und Einbeziehung der jeweils individuell geltenden Steuer- und Sozialversicherungsmerkmalen.

2 Umzugskostenentschädigung

(1) Für die Aufwendungen eines mit der Berufung in Verbindung stehenden Umzuges an den Hochschulort kann eine einmalige, nicht ruhegehaltsfähige **Umzugskostenentschädigung** zwischen 2.000 und 4.000 € bewilligt werden.

(2) Die Umzugskostenpauschale wird nach Beendigung des Umzuges gewährt und ist innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr nach Dienstantritt bei der Technischen Hochschule Georg Agricola schriftlich – unter Beilegung von mind. drei Kostenvoranschlägen - zu beantragen.



Technische Hochschule Georg Agricola

(3) Die Pauschale wird nicht gewährt, wenn der Umzug nicht **innerhalb von zwei Jahren** nach Wirksamwerden der Zusage erfolgt.

3 Leistungs- und Funktionsbezüge

3.1 Berufungs-Leistungsbezüge

(1) Aus Anlass von Berufungsverhandlungen können **Berufungs-Leistungsbezüge** gewährt werden, soweit dies erforderlich ist, um die Professorin oder den Professor für die Hochschule zu gewinnen.

(2) Über die Gewährung und die Höhe der **Berufungs-Leistungsbezüge** entscheidet die Geschäftsführung im Rahmen der Berufungsverhandlung mit der Berufungsbewerberin bzw. dem Berufungsbewerber nach Anhörung des jeweils zuständigen Vizepräsidenten bzw. der jeweils zuständigen Vizepräsidentin.

Bei der Entscheidung ist insbesondere

- die Bedeutung der Professur für Lehre und Forschung,
- die individuelle Qualifikation sowie
- die Bewerberlage und die Arbeitsmarktsituation in dem jeweiligen Fach zu berücksichtigen.

(3) Die Höhe der **Berufungs-Leistungsbezüge** beträgt in der Regel bis zu 300 €/Monat. Die Geschäftsführung kann davon abweichende Berufungs-Leistungsbezüge vergeben.

(4) Das Ergebnis wird in einer Verhandlungsniederschrift festgehalten.

(5) **Berufungs-Leistungsbezüge** werden in der Regel unbefristet und als laufender Bezug vergeben.

(6) **Berufungs-Leistungsbezüge** nehmen nicht an den regelmäßigen Besoldungsanpassungen teil.



3.2 Bleibe-Leistungsbezüge

(1) Die Gewährung von **Bleibe-Leistungsbezügen** setzt voraus, dass die Professorin oder der Professor den Ruf einer anderen Hochschule oder das Einstellungsangebot einer anderen Arbeitgeberin oder eines anderen Arbeitgebers vorlegt (LBesG, § 12 Abs. 1 Satz 5).

(2) Über die Gewährung und die Höhe der **Bleibe-Leistungsbezüge** entscheidet die Geschäftsführung nach Anhörung des Präsidenten bzw. der Präsidentin auf Antrag der Professorin bzw. des Professors im Rahmen der Bleibeverhandlung.

(3) Bei der Entscheidung ist insbesondere

- die Bedeutung der Professur für Lehre und Forschung,
- die individuelle Qualifikation sowie
- die Bewerberlage und die Arbeitsmarktsituation in dem jeweiligen Fach zu berücksichtigen.

(4) **Bleibe-Leistungsbezüge** werden in der Regel nach drei Leistungsstufen vergeben:

Stufe	€/ Monat
S (= Bedeutung der Professur für Lehre und Forschung)	300
M (= Bedeutung der Professur für Lehre und Forschung und individuelle Qualifikation)	450
L (= Bedeutung der Professur für Lehre und Forschung und individuelle Qualifikation und Bewerberlage/ Arbeitsmarktsituation in dem jeweiligen Fach)	600

Die Geschäftsführung kann davon abweichende **Bleibe-Leistungsbezüge** vergeben. Sie sollen aber refinanzierbar sein.



Technische Hochschule Georg Agricola

- (5) Das Ergebnis wird in einer Verhandlungsniederschrift festgehalten.
- (6) **Bleibe-Leistungsbezüge** werden in der Regel unbefristet und als laufender Bezug vergeben.
- (7) Unbefristet gewährte **Bleibe-Leistungsbezüge** nehmen nicht an den regelmäßigen Besoldungsanpassungen teil.

3.3 Besondere Leistungsbezüge

- (1) Für besondere Leistungen in den Bereichen „Forschung (inkl. Transfer)“, „Lehre“ und „Hochschulentwicklung“, die in der Regel über mehrere Jahre erbracht werden, können **besondere Leistungsbezüge** gewährt werden.

Das Einwerben von Drittmitteln kann nur dann als besondere Leistung berücksichtigt werden, wenn hierfür keine Forschungs- und Lehrzulage nach § 14 LBesG bzw. Lehrdeputate gewährt werden. Für besondere Leistungen in der akademischen Selbstverwaltung können grundsätzlich keine besonderen Leistungsbezüge gewährt werden.

- (2) Die erstmalige Gewährung ist in der Regel frühestens drei Jahre nach Berufung an die Technische Hochschule Georg Agricola möglich.

- (3) **Besondere Leistungsbezüge** werden in der Regel nach drei Leistungsstufen vergeben:

Stufe	S	M	L
€ / Monat	200	400	600

Die Höhe der jeweiligen Leistungsstufen ist abhängig von den der Hochschule zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und wird in einem jeweils zweijährigen Rhythmus überprüft und ggfs. angepasst. Bereits gewährte Leistungszulagen bleiben von der Anpassung unberührt.

- (4) **Besondere Leistungsbezüge** müssen von der Professorin oder dem Professor individuell beantragt werden. Die Antragstellung erfolgt über die entsprechenden Antragsformulare (S, M, L) gemäß Anlage auf Basis der drei Leistungsbereiche gemäß Ziff. 6 dieser Richtlinie.

Bei **herausragenden** Leistungen in nur einem Leistungsbereich (**Forschung, Lehre oder Hochschulentwicklung**) können besondere Leistungsbezüge der **Stufe S** gewährt werden.



Technische Hochschule Georg Agricola

- (5) Der Antrag auf Gewährung eines **besonderen Leistungsbezuges** ist von der Professorin oder dem Professor auf dem Dienstweg über die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten bis zum 30.09. eines Jahres zu stellen. Diese(r) bestätigt die Antragstellung durch einen Sichtvermerk und leitet ihn an die Präsidentin oder den Präsidenten weiter.
- (6) Über die Gewährung, die Höhe und die Laufzeit besonderer Leistungsbezüge entscheidet die Präsidentin oder der Präsident nach Anhörung der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten bis zum 31.12. eines Jahres.
- (7) Die Gewährung eines **besonderen Leistungsbezugs** ist schriftlich festzuhalten.
- (8) **Besondere Leistungsbezüge** werden als monatliche Zahlungen für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren, in begründeten Ausnahmefällen auch als Einmalzahlung gewährt.
- (9) Im Falle einer wiederholten Vergabe können laufende **besondere Leistungsbezüge** unbefristet in der Stufe vergeben werden, in der sie zuletzt vergeben wurden. Ziff 3.3 Abs. 3 Satz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (10) Befristet und unbefristet gewährte **besondere Leistungsbezüge** werden nach § 12 LBesG mit einem Widerrufsvorbehalt für den Fall des erheblichen Leistungsabfalls versehen.
- (11) Unbefristet gewährte **besondere Leistungsbezüge** nehmen an den regelmäßigen Besoldungsanpassungen teil.
- (12) Bei der Bewertung von Leistungen und der Bemessung von **besonderen Leistungsbezügen** darf eine Reduzierung oder Unterbrechung der Tätigkeit als Professorin oder Professor wegen der Übernahme von Tätigkeiten in der Selbstverwaltung als Gleichstellungsbeauftragte, als nicht hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung, als oder in einer vergleichbaren Funktion zu keiner Benachteiligung führen. Aus diesem Grunde kann ein Antrag auf besondere Leistungsbezüge mit Leistungen aus den letzten drei Jahren vor Übernahme der Selbstverwaltungstätigkeit begründet werden.
- (13) Bei der Bewertung von Leistungen und der Gewährung von Leistungsbezügen darf eine Reduzierung oder Unterbrechung der Tätigkeit als Professorin oder Professor nicht nachteilig angerechnet werden, wenn die Einschränkung der Tätigkeit familienbedingt erfolgt. Das Gleiche gilt, wenn die Einschränkung durch eine Behinderung oder Krankheit bedingt ist.



Technische Hochschule Georg Agricola

3.4 Funktionsleistungsbezüge

Funktionsleistungsbezüge für hauptberufliche und nicht hauptberufliche Mitglieder des Präsidiums sowie sonstiger Funktionsträger werden gemäß § 7 HLeistBVO gewährt.

4 Forschungs- und Lehrzulage

Professorinnen und Professoren, die Mittel privater Dritter für Forschungs- oder Lehrvorhaben der Hochschule einwerben und diese Vorhaben durchführen, kann für die Dauer des Drittmittelflusses aus diesen Mitteln eine nichtruhegehaltsfähige Zulage nach § 35 des Bundesbesoldungsgesetzes gewährt werden, soweit der Drittmittelgeber bestimmte Mittel ausdrücklich zu diesem Zweck vorgesehen hat.

Eine Zulage darf nur gewährt werden, soweit neben den übrigen Kosten des Forschungs- oder Lehrvorhabens auch die Zulagenbeträge durch die Drittmittel gedeckt sind.

Näheres hierzu kann in der Drittmittelordnung der Technischen Hochschule geregelt werden.

5 Ruhegehaltsfähigkeit

Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezüge sowie besondere Leistungsbezüge sind bis zur Höhe von zusammen 21 v. H. des jeweiligen Grundgehalts in der Besoldungsgruppe W2 ruhegehaltsfähig, soweit sie unbefristet gewährt und jeweils mindestens zwei Jahre bezogen worden sind; werden sie befristet gewährt, können sie bei wiederholter Vergabe (s. Ziff. 3.3, Abs. 8) für ruhegehaltsfähig erklärt werden (BBesG)



6 Kriterienkatalog für besondere Leistungsbezüge

6.1 Leistungsstufen

Die Gewährung und die Höhe von besonderen Leistungsbezügen orientieren sich an folgenden Leistungsstufen.

Stufe	Allgemeine Leistungsbeschreibung
S	<p>Einwerbung von Drittmitteln in überdurchschnittlicher Höhe <u>und</u> überdurchschnittliche Erfüllung mindestens zwei weiterer Leistungskriterien, die in einem der beiden anderen Leistungsbereiche oder in mehreren Leistungsbereichen erbracht worden sind</p> <p><u>oder</u></p> <p>Überdurchschnittliche Beurteilung der Lehrleistung im Rahmen von studentischen Evaluierungen <u>und</u> überdurchschnittliche Erfüllung mindestens zwei weiterer Leistungskriterien, die in einem der beiden anderen Leistungsbereiche oder in mehreren Leistungsbereichen erbracht worden sind</p>
M	<p>Einwerbung von Drittmitteln in überdurchschnittlicher Höhe <u>und</u> überdurchschnittliche Beurteilung der Lehrleistung im Rahmen von studentischen Evaluierungen</p> <p><u>oder</u></p> <p>Einwerbung von Drittmitteln in überdurchschnittlicher Höhe <u>und</u> überdurchschnittliche Erfüllung mindestens zwei weiterer Leistungskriterien, die in den beiden anderen Leistungsbereichen erbracht worden sind</p> <p><u>oder</u></p> <p>Überdurchschnittliche Beurteilung der Lehrleistung im Rahmen von studentischen Evaluierungen <u>und</u> überdurchschnittliche Erfüllung mindestens zwei weiterer Leistungskriterien, die in den beiden anderen Leistungsbereichen erbracht worden sind</p>



Einwerbung von Drittmitteln in deutlich überdurchschnittlicher Höhe

und **weit überdurchschnittliche Beurteilung der Lehrleistung im Rahmen von studentischen Evaluierungen**

und überdurchschnittliche Erfüllung mindestens jeweils eines Leistungskriteriums in allen drei Leistungsbereichen

6.2 Leistungsbereiche und Leistungskriterien

Besondere Leistungsbezüge müssen von der Professorin oder dem Professor individuell beantragt werden. Der Antrag soll detaillierte und nachvollziehbare Ausführungen zu den drei nachfolgenden Leistungsbereichen umfassen.

Kriterien im Bereich Forschung (inkl. Transfer)

- **Einwerbung von Drittmitteln**
- Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Vorträge auf Fachtagungen
- Erfindungen und Patente
- Durchführung von oder organisatorische Mitwirkung an Fachtagungen
- Herausgebertätigkeiten bei Zeitschriften, Sammelbänden oder Publikationsreihen
- Funktionen in und für Forschungsorganisationen
- Anzahl von Doktoranden im Rahmen kooperativer Promotionen oder Graduiertenkollegs
- Auszeichnungen, Preis für herausragende Forschungsarbeiten
- Leitung oder Organisation von Weiterbildungsangeboten
- Einwerben von Drittmitteln durch Weiterbildungsangebote



Kriterien im Bereich Lehre

- **Überwiegend positive Beurteilung der Lehrleistung im Rahmen von studentischen Evaluierungen**
- Engagement bei hochschulübergreifenden und/oder internationalen Kooperationen und internationalem Austausch
- Fremd- und mehrsprachig durchgeführte Lehrveranstaltungen
- Entwicklung und Einsatz von ‚Blended Learning‘, (...) (Videoanimation, Wikis)
- Anerkannte Auszeichnungen und Preise für herausragende Lehre
- Entwicklung neuer und Weiterentwicklung bestehender Studiengänge (z. B. Konzeption und Beteiligung an Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren)

Kriterien im Bereich Hochschulentwicklung

- Aktivitäten zur Außendarstellung der Hochschule (z. B. Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Akquisition von Studierenden und kooperierenden Unternehmen, Beteiligung an Rankings, Funktionen in hochschulbezogenen Verbänden)

6.3 Einheitliche Bewertung

Die Hochschule hat sicherzustellen, dass die Bewertung der Anträge in allen Wissenschaftsbereichen einheitlich erfolgt.

Bei der Gewichtung der einzelnen Kriterien sollen sich die Vizepräsidenten an den jährlich vereinbarten Hochschulzielen orientieren. Änderungen in der Priorisierung der Kriterien sind den Professorinnen und Professoren durch die zuständigen Vizepräsidenten mitzuteilen.



7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie in der vorliegenden, von der Geschäftsführung am 07.11.2017 verabschiedeten Fassung, tritt **mit sofortiger Wirkung** in Kraft und ersetzt die Richtlinie der Geschäftsführung der DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH zur W-Besoldung in der Fassung vom 01.03.2016.

Bochum, den 22.11.2017

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Prof. Dr. Jürgen Kretschmann
Der Präsident
Technische Hochschule Georg Agricola



Antrag auf Gewährung besonderer Leistungsbezüge – Stufe **S** -
an der Technischen Hochschule Georg Agricola

I. Antragsdaten		
Name, Vorname:		
Wissenschaftsbereich:		
Diensteintritt:		
Ggf. zuletzt gewährte Leistungsstufe/ Gewährungszeitraum		

II. Beantragte Leistungsstufe: S	
1. Voraussetzungen (bitte 1 Alternative ankreuzen)	
<input type="checkbox"/>	<p>Einwerbung von Drittmitteln in überdurchschnittlicher Höhe <u>und</u> überdurchschnittliche Erfüllung mindestens zwei weiterer Leistungskriterien, die in einem der beiden anderen Leistungsbereiche oder in mehreren Leistungsbereichen erbracht worden sind</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Überdurchschnittliche Beurteilung der Lehrleistung im Rahmen von studentischen Evaluierungen <u>und</u> überdurchschnittliche Erfüllung mindestens zwei weiterer Leistungskriterien, die in einem der beiden anderen Leistungsbereiche oder in mehreren Leistungsbereichen erbracht worden sind</p>



Alternativ: Herausragende Leistungen in nur <u>einem</u> Leistungsbereich (Forschung, Lehre oder Hochschulentwicklung)	
	Einwerbung von Drittmitteln in deutlich überdurchschnittlicher Höhe <u>und</u> weit überdurchschnittliche Erfüllung mindestens zwei/ drei weiterer Leistungskriterien aus dem Bereich ‚Forschung‘
	Weit überdurchschnittliche Beurteilung der Lehrleistung im Rahmen von studentischen Evaluierungen <u>und</u> weit überdurchschnittliche Erfüllung mindestens zwei/ drei weiterer Leistungskriterien aus dem Bereich ‚Lehre‘
	Herausragende Aktivitäten im Bereich der Hochschulentwicklung

2. Erfüllte Kriterien (bitte Nachweise beifügen <u>und</u> ankreuzen, soweit zutreffend)		
2.1. Kriterien im Bereich Forschung (inkl. Transfer)		
	Einwerbung von Drittmitteln <u>in überdurchschnittlicher Höhe</u>	Ø Drittmittelinwerbung im Land NRW (Vorjahr)
	Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Vorträge auf Fachtagungen	≥ 2
	Erfindungen und Patente	≥ 1
	Durchführung von oder organisatorische Mitwirkung an Fachtagungen	≥ 1
	Herausgebertätigkeiten bei Zeitschriften, Sammelbänden oder Publikationsreihen	≥ 1
	Funktionen in und für Forschungsorganisationen	≥ 1
	Anzahl von Doktoranden im Rahmen kooperativer Promotionen oder Graduiertenkollegs	≥ 1
	Auszeichnungen, Preis für herausragende Forschungsarbeiten	1
	Leitung oder Organisation von Weiterbildungsangeboten	≥ 1



Technische Hochschule Georg Agricola

Einwerben von Drittmitteln durch Weiterbildungsangebote	≥ 5.000 €
---	-----------

2.2. Kriterien im Bereich Lehre

Überwiegend positive Beurteilung der Lehrleistung im Rahmen von studentischen Evaluierungen	<i>Beurteilung im „oberen Drittel“</i>
Herausragendes Engagement bei hochschulübergreifenden und/oder internationalen Kooperationen und internationalem Austausch	≥ 1
Fremd- und mehrsprachig durchgeführte Lehrveranstaltungen	≥ 2
Entwicklung und Einsatz von ,Blended Learning, (...)(Videoanimation, Wikis)	≥ 1
Anerkannte Auszeichnungen und Preise für herausragende Lehre	1
Entwicklung neuer und Weiterentwicklung bestehender Studiengänge (z. B. Konzeption und Beteiligung an Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren)	≥ 1

2.3. Kriterien im Bereich Hochschulentwicklung

Aktivitäten zur Außendarstellung der Hochschule (z. B. Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Akquisition von Studierenden und kooperierenden Unternehmen, Beteiligung an Rankings, Funktionen in hochschulbezogenen Verbänden)	von der Hochschule festzulegen
---	--------------------------------

III. Liste der beigefügten Nachweise

Zu II.2.1.	
------------	--



Technische Hochschule Georg Agricola

Zu II.2.2.	
Zu II.2.3.	

Ort, Datum

Unterschrift d. Antragstellers

IV. Sichtvermerk des zust. Vizepräsidenten

Name	Datum, Unterschrift
------	---------------------



**Antrag auf Gewährung besonderer Leistungsbezüge – Stufe M -
an der Technischen Hochschule Georg Agricola**

V. Antragsdaten	
Name, Vorname:	
Wissenschaftsbereich:	
Diensteintritt:	
Ggf. zuletzt gewährte Leistungsstufe/ Gewährungszeitraum	

VI. Beantragte Leistungsstufe: M	
1. Voraussetzungen (bitte 1 Alternative ankreuzen)	
	Einwerbung von Drittmitteln in überdurchschnittlicher Höhe <u>und</u> überdurchschnittliche Beurteilung der Lehrleistung im Rahmen von studentischen Evaluierungen
	Einwerbung von Drittmitteln in überdurchschnittlicher Höhe (s.o.) <u>und</u> überdurchschnittliche Erfüllung mindestens zwei weiterer Leistungskriterien, die in den beiden anderen Leistungsbereichen erbracht worden sind
	Überdurchschnittliche Beurteilung der Lehrleistung im Rahmen von studentischen Evaluierungen <u>und</u> überdurchschnittliche Erfüllung mindestens zwei weiterer Leistungskriterien, die in den beiden anderen Leistungsbereichen erbracht worden sind



Technische Hochschule Georg Agricola

2. Erfüllte Kriterien (bitte Nachweise beifügen und ankreuzen, soweit zutreffend)

2.1. Kriterien im Bereich Forschung (inkl. Transfer)

	Einwerbung von Drittmitteln <u>in überdurchschnittlicher Höhe</u>	Ø Drittmittleinwerbung im Land NRW (Vorjahr)
	Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Vorträge auf Fachtagungen	≥ 2
	Erfindungen und Patente	≥ 1
	Durchführung von oder organisatorische Mitwirkung an Fachtagungen	≥ 1
	Herausgebertätigkeiten bei Zeitschriften, Sammelbänden oder Publikationsreihen	≥ 1
	Funktionen in und für Forschungsorganisationen	≥ 1
	Anzahl von Doktoranden im Rahmen kooperativer Promotionen oder Graduiertenkollegs	≥ 1
	Auszeichnungen, Preis für herausragende Forschungsarbeiten	1
	Leitung oder Organisation von Weiterbildungsangeboten	≥ 1
	Einwerben von Drittmitteln durch Weiterbildungsangebote	≥ 5.000 €

2.2. Kriterien im Bereich Lehre

	Überwiegend positive Beurteilung der Lehrleistung im Rahmen von studentischen Evaluierungen	Beurteilung im „oberen Drittel“
	Herausragendes Engagement bei hochschulübergreifenden und/oder internationalen Kooperationen und internationalem Austausch	≥ 1
	Fremd- und mehrsprachig durchgeführte Lehrveranstaltungen	≥ 2
	Entwicklung und Einsatz von , Blended Learning, (...)(Videoanimation, Wikis)	≥ 1
	Anerkannte Auszeichnungen und Preise für herausragende Lehre	1



Technische Hochschule Georg Agricola

Entwicklung neuer und Weiterentwicklung bestehender Studiengänge (z. B. Konzeption und Beteiligung an Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren)	≥ 1
--	-----

2.3. Kriterien im Bereich Hochschulentwicklung

Aktivitäten zur Außendarstellung der Hochschule (z. B. Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Akquisition von Studierenden und kooperierenden Unternehmen, Beteiligung an Rankings, Funktionen in hochschulbezogenen Verbänden)	von der Hochschule festzulegen
---	--------------------------------

VII. Liste der beigefügten Nachweise

Zu II.2.1.	
Zu II.2.2.	
ZU II.2.3.	

Ort, Datum

Unterschrift d. Antragstellers



VIII. Sichtvermerk des zust. Vizepräsidenten

Name

Datum, Unterschrift





**Antrag auf Gewährung besonderer Leistungsbezüge – Stufe L -
an der Technischen Hochschule Georg Agricola**

IX. Antragsdaten		
Name, Vorname:		
Wissenschaftsbereich:		
Diensteintritt:		
Ggf. zuletzt gewährte Leistungsstufe/ Gewährungszeitraum		

X. Beantragte Leistungsstufe: L	
1. Voraussetzungen	
	<p>Einwerbung von Drittmitteln in deutlich überdurchschnittlicher Höhe <u>und</u> weit überdurchschnittliche Beurteilung der Lehrleistung im Rahmen von studentischen Evaluierungen <u>und</u> überdurchschnittliche Erfüllung mindestens eines Leistungskriteriums in allen drei Leistungsbereichen</p>



Technische Hochschule Georg Agricola

2. Erfüllte Kriterien (bitte Nachweise beifügen und ankreuzen, soweit zutreffend)

2.1. Kriterien im Bereich Forschung (inkl. Transfer)

	Einwerbung von Drittmitteln <u>in deutlich überdurchschnittlicher Höhe</u>	Ø Drittmittleinwerbung im Land NRW (Vorjahr)
	Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Vorträge auf Fachtagungen	≥ 2
	Erfindungen und Patente	≥ 1
	Durchführung von oder organisatorische Mitwirkung an Fachtagungen	≥ 1
	Herausgebertätigkeiten bei Zeitschriften, Sammelbänden oder Publikationsreihen	≥ 1
	Funktionen in und für Forschungsorganisationen	≥ 1
	Anzahl von Doktoranden im Rahmen kooperativer Promotionen oder Graduiertenkollegs	≥ 1
	Auszeichnungen, Preis für herausragende Forschungsarbeiten	1
	Leitung oder Organisation von Weiterbildungsangeboten	≥ 1
	Einwerben von Drittmitteln durch Weiterbildungsangebote	≥ 5.000 €

2.2. Kriterien im Bereich Lehre

	Überwiegend positive Beurteilung der Lehrleistung im Rahmen von studentischen Evaluierungen	Beurteilung im „oberen Sechstel“
	Herausragendes Engagement bei hochschulübergreifenden und/oder internationalen Kooperationen und internationalem Austausch	≥ 1
	Fremd- und mehrsprachig durchgeführte Lehrveranstaltungen	≥ 2
	Entwicklung und Einsatz von ,Blended Learning, (...)(Videoanimation, Wikis)	≥ 1
	Anerkannte Auszeichnungen und Preise für herausragende Lehre	1



Technische Hochschule Georg Agricola

Entwicklung neuer und Weiterentwicklung bestehender Studiengänge (z. B. Konzeption und Beteiligung an Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren)	≥ 1
--	-----

2.3. Kriterien im Bereich Hochschulentwicklung

Aktivitäten zur Außendarstellung der Hochschule (z. B. Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Akquisition von Studierenden und kooperierenden Unternehmen, Beteiligung an Rankings, Funktionen in hochschulbezogenen Verbänden)	von der Hochschule festzulegen
---	--------------------------------

XI. Liste der beigefügten Nachweise

Zu II.2.1.	
Zu II.2.2.	
ZU II.2.3.	

Ort, Datum

Unterschrift d. Antragstellers



XII. Sichtvermerk des zust. Vizepräsidenten

Name

Datum, Unterschrift

